

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 19.12.2024**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Rathjen bedauert, dass im Zuhörerraum keine ausgelegte Tagesordnung liegt.

RV Lüttjohann weist daraufhin, dass diese digital zur Verfügung steht.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

RV Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Tagesordnung wird mit der Tischvorlage-Nr. 0636/2021-2026 „Überplanmäßige Auszahlung Lieferung Astschere für den Hansa APZ 1003M“ als Top 18 einstimmig festgestellt.

Bgm Oestmann dankt Frau Gormanns für die Protokollführung und die gute Zusammenarbeit in den letzten 10 Jahren und übergibt ein Geschenk.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2024	VorlNr.
--------------	---	---------

RH Klingbeil merkt an, dass seine Anfrage bezüglich der Audioaufnahme in der letzten Ratssitzung nicht protokolliert sei.

(Anmerkung im Protokoll: die letzte Ratssitzung war am 21.11.2024 in der die Anfrage niedergeschrieben wurde).

Die Niederschrift vom 24.10.2024 wird bei 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

**TOP 4 Nachbenennung eines Mitglieds für andere Gremien gem. § 71
Abs. 6 NKomVG; hier: VHS-Beirat**

VorlNr.
0682/2021-2026

Beschluss:

Der Rat stellt folgende Nachbesetzung einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens für den **VHS-Beirat** fest:

an Stelle von

Hero Feenders
(CDU-FW-WIR-FDP)

Ingo Düker
(CDU-FW-WIR-FDP)

**TOP 5 Neuordnung der Fachausschüsse des Rates der Stadt Roten-
burg (Wümme)**

VorlNr.
0681/2021-2026

Bgm Oestmann geht auf die Begründung der Beschlussvorlage für die Öffentlichkeit entsprechend ein. Er weist auf die Änderung zur Kurzbezeichnung des Stadtentwicklungsausschusses in Ausschuss für Stadtentwicklung hin.

GB Rissiek begrüßt die geänderte Beschlussvorlage zur Neuordnung der Fachausschüsse. Sie drückt ihre Freude über das Hinzufügen der Gleichstellung zum Ausschuss für Jugend, Soziales, Kitas und Gleichstellung aus. Sie weist auf das Grundrecht der Gleichstellung in der Niedersächsischen Verfassung und dem Grundgesetz hin. Sie geht kurz auf die Tagungshäufigkeit ein und lenkt den Blick auf die Uhrzeit; insbesondere für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Teilnehmenden aus der Verwaltung. Sie schlägt vor, den Beginn auf 17:00 Uhr vorzuziehen und nennt Beispiele wie der Stadt Zeven mit Beginn um 15:00 oder 16:00 Uhr und Bremervörde um 16:30 Uhr. Dies scheint grundsätzlich möglich zu sein. Deswegen regt sie die Fraktionen an, dies zu diskutieren, um sodann einen Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung einzubringen, bevor die Terminierung der Ausschüsse in der zweiten Jahreshälfte anstehen.

Bgm Oestmann drückt seine Unterstützung aus und bittet den Rat, das Thema in den Fraktionen zu erörtern, um nach den Haushaltsberatungen die Uhrzeiten für die Fachausschüsse festlegen zu können.

RH Emshoff drückt seinen Dank im Namen der Feuerwehr aus, dass diese in einem Ausschuss der Stadt Rotenburg explizit aufgezeigt wird.

RH Fuchs geht kurz auf die Historie der Ausschüsse ein und begrüßt den jetzigen Vorschlag. Auch freut es ihn, dass der Klimaschutz nunmehr transparent in der Bezeichnung in die Außendarstellung geht. Im Folgenden geht er auf die Partizipation in den Ausschüssen ein. Unter diesem Aspekt der Beteiligungsmöglichkeiten, u.a. auch für die Hinzugewählten, stellt seine Gruppe gemeinsam mit der Fraktion BEGO den Änderungsantrag, für die beiden Ausschüsse, kurz: Ausschuss für Soziales und Ausschuss für Stadtentwicklung, die Anzahl der Sitze von 9 auf 11 zu erhöhen. Er regt an, dies bis zur nächsten Wahlperiode zu versuchen. Sollte der Rat Anpassungsbedarf zu einem späteren Zeitpunkt feststellen, könne er dies ohnehin jederzeit ändern.

Bgm Oestmann habe darauf hingewiesen, dass festzustellen ist, dass die ehrenamtlich arbeitenden Fraktionen, teilweise Probleme haben, die Ausschüsse zu besetzen. Gerade in

einem großen Ausschuss, wie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, gehen Abgesandte aus den Fraktionen, die sich vorher beraten. Er erachtet es als nicht erforderlich, doch müsse dies der Rat für sich selber bestimmen.

RH Purruckers Gruppe schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an. Er spricht sich dafür aus, dass 9 Sitze in den Ausschüssen ausreichend seien.

RV Lüttjohann lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Der Rat beschließt bei **16 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen und 10 Gegenstimmen mehrheitlich im** (kurz:) **Ausschuss für Soziales und** (kurz:) **Ausschuss für Stadtentwicklung**, die Sitze von 9 auf **11 Ausschussmitglieder** zu erhöhen.

Es gibt Irritationen bezüglich des Ablaufs.

Bgm Oestmann erläutert, dass über die Anzahl der Sitze von 9 auf 11 dieser beiden Ausschüsse abgestimmt wurde, wenn sie in der nächsten Abstimmung eingerichtet werden. Somit ist der Änderungsantrag angenommen und nun über die grundsätzliche Beschlussvorlage mit der Änderung dieser beiden Ausschüsse auf 11 Mitglieder abzustimmen.

Daraufhin beschließt der Rat die vorliegende Beschlussvorlage mit den Änderungen aus dem Verwaltungsausschuss und den Änderungen des Änderungsantrags.

Geänderter Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** gem. § 71 Abs. 1 NKomVG die in dieser Vorlage benannten Fachausschüsse und legt gem. § 71 Abs. 2 NKomVG die Sitzanzahl für **alle den Schulausschuss, Ausschuss für Kultur und Tourismus, Sportausschuss und Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung** Ausschüsse auf jeweils neun Sitze **und für den Ausschuss für Jugend, Soziales, Kita's und Gleichstellung sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft auf jeweils 11 Sitze** fest. Die bisherigen Fachausschüsse werden in Gänze durch die neuen Ausschüsse abgelöst, eine Umsetzung ist zeitnah nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025 vorzusehen und durch die Verwaltung vorzubereiten.

<u>Fachausschüsse</u>	<u>Anzahl der Sitze:</u>
Schulausschuss	9
Ausschuss für Jugend, Soziales, und KiTa's und Gleichstellung (kurz: Ausschuss für Soziales)	11
Ausschuss für Kultur und Tourismus	9
Sportausschuss	9
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/ Umweltschutz und Wirtschaft (kurz: Stadtentwicklungsausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung)	11
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung (kurz: Finanzausschuss)	9

RH Künzle geht auf die aktuelle Vertrauenskrise in die Demokratie ein. Er meint, dass ein vertrauensbildender Faktor Transparenz sei. Darum habe seine Gruppe den Antrag gestellt, um es den Bürgern und Bürgerinnen sichtbar zu machen.

RH Fuchs teilt mit, dass das Ziel grundsätzlich von seiner Gruppe geteilt werde, doch werde seine Gruppe sich enthalten, da das gewählte Mittel bezüglich der Verhältnismäßigkeit nicht überzeugt. Er weist auf die bereits angesprochene Möglichkeit hin, auf der Homepage freiwillige Angaben zu machen, um mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei **28 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich**, den Antrag auf Aufstellung einer Satzung über die Transparenzangaben von Rats- und Ortsratsmitgliedern abzulehnen.

Geänderter Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, von den Erleichterungen nach § 1 Abs. 1 und 2 des Nds. Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) Gebrauch zu machen. Von der Übergangsregelung des § 2 NBKAG wird **derzeit** kein Gebrauch gemacht.

Über die Inanspruchnahme des § 2 NBKAG kann der Verwaltungsausschuss allerdings bis zum 31.12.2025 ohne weitere Beteiligung des Rates befinden.

Kämmerin Hollmann-Koeppen teilt mit, dass aufgrund der Grundsteuerreform die Hebesätze entsprechend anzupassen seien. Sie geht entsprechend auf die Begründung der Vorlage ein. Anschließend erläutert sie die Ermittlung der neuen Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform zum Stichtag 01.01.2025 bezüglich der Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und bezüglich der Grundsteuer B für Grundvermögen, die der Vorlage als Anlage beigelegt sind.

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass durch diese Reform, die Hebesätze in der Grundsteuer zwischen den Kommunen nicht mehr vergleichbar seien. Es sei festzustellen, je urbaner der Raum, umso höher werde der Hebesatz ausfallen, was mit der entsprechenden Dichte an Wohneigentum zu tun habe. Je ländlicher, umso tiefer werden die Hebesätze, da die Messbeträge entsprechend anders ausfallen. Somit handelt es sich nicht um eine Steuererhöhung, sondern um eine Anpassung an andere Grundlagen, die aufkommensneutral im Endeffekt das gleiche Steuereinkommen vereinnahmen.

RF Kettenburg bezieht sich auf die Anzahl der Fälle der Bearbeitung von 51 auf Fälle insgesamt von 623, und fragt, wie sich das auswirkt.

Frau Hollmann-Koeppen müsse für eine exakte Berechnung alle Fälle vorliegen haben. Man sei auf die Zahlen des Finanzamts angewiesen. Sie erläutert, dass sie einen neuen Hebe-

satz braucht, da sie am Anfang des Jahres die Steuerbescheide herausschickt, daher habe sie es hochgerechnet.

RF Kettenburg fragt, ob im nächsten Jahr eine Anpassung erfolgen werde.

Die Kämmerin werde mit Vorliegen aller Fälle bei einer Vergleichsberechnung feststellen, ob es einer Anpassung bedarf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 1 Enthaltung einstimmig** die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rotenburg (Wümme) in der vorliegenden Fassung.

TOP 9	16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)	VorlNr. 0686/2021-2026
--------------	---	---------------------------

RH Fuchs spricht für seine Gruppe, dass sie sich enthalten werde, da ihnen der Haushaltsentwurf für das nächste Jahr noch nicht als Grundlage vorliegt. Somit könne es nur durch die Verwaltung eingeschätzt werden.

RH Purucker äußert, dass man mit dem Verlauf nicht glücklich sei. In den bisherigen Sitzungen habe sich seine Gruppe auch enthalten, die aber heute zustimmen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 11 Enthaltungen einstimmig** die 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).

TOP 10	Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rotenburg (Wümme) (Kindertagesstättenbenutzungssatzung)	VorlNr. 0655/2021-2026
---------------	---	---------------------------

RH Klingbeil bringt seinen im Fachausschuss abgelehnten Antrag ein. Aus seiner Sicht werde mit der Vorlage der Verwaltung ein Rechtsbruch begangen. Er ist der Auffassung, dass das Tarifrecht und seine Weiterentwicklung eingehalten werden müsse. Er erachtet es als bedauerlich, dass die Arbeitsgemeinschaft zur Satzung diesen Punkt ausgeblendet habe. Mit dieser Regelung müssen die Eltern zwei Tage mehr Urlaub nehmen, wenn die Kindertagesstätten geschlossen bleiben. So sei er mit dem Ergebnis der Arbeitsgruppe in diesem Punkt nicht zufrieden und meint, dass Tarifrecht gebrochen wird. Er spricht weiter Ratsmitglieder direkt an und bittet um Unterstützung.

Bgm Oestmann geht auf die Historie ein und führt aus, dass bei der ersten Befassung mit den Regenerationstagen man im Einvernehmen mit den Kitaleitungen diese einheitlich für alle Kitas festlege, um die Funktionsfähigkeit der städtischen Kitas zu schützen. Durch die anschließende Phase mit Corona, ging man mit der Situation etwas vorsichtiger um. Hier wurde im Einvernehmen mit den Kitaleitungen, dem Personal und dem Personalrat vorgegangen. Genauso auch wie diese Satzung, die im Einvernehmen mit dem Personalrat entstanden ist. In der vorliegenden Satzung sei die Festlegung der Regenerationstage soweit heruntergebrochen worden, so dass jede Kita für sich mit ihrem Personal diese in Abstim-

mung festlegen könne. Dies aus der Befürchtung heraus, wenn jede/r Beschäftigte diese Tage selber bestimmt, dass man dadurch in Engpässe, Betreuungsprobleme und Notgruppen komme. Dies sei die Möglichkeit, wo man davon abweichen könne. Er weist auf derzeit erhebliche Probleme bezüglich der Situation Kita Wallbergstraße hin und dem Einspringen von Personal in anderen Kitas. Werden darüber hinaus, freie Regenerationstage für alle zugelassen, werde man in die Situation kommen, dass Kitas kurzfristig schließen müssen. Er meint, dies könne nicht im Sinne der Beschäftigten und Eltern sein. Insofern sollen die Kitas selber bestimmen, wann die Regenerationstage genommen werden. Nach der Beratung in den Gremien habe es nach Rücksprache mit dem Personalrat keinen Widerspruch gegeben. Daher bleibe die Verwaltung bei der Auffassung, dass hier die richtige Regelung zur jetzigen Zeit getroffen worden sei. Sollte man in den kommenden Jahren eine Entspannung im Kita-bereich erfahren, könne dieses Thema erneut angegangen werden, doch z. Zt. sieht er klar dienstliche Gründe, die dem entgegenstehen.

RH Fuchs ist der Ansicht, dass aneinander vorbeigesprochen werde. Zum einen betreffend aus der Sicht der aktuellen Situation aus den Kitas, zum anderen betreffend des Rechtsrahmens, in welchem Maße rechtlich geregelt werden darf, da man hier über eine Satzung abzustimmen habe. Er meint, dies gelte nicht nur für die aktuelle Beschäftigtensituation, sondern müsse auch für die kommenden Jahre rechtskonform sein. Hier sei der Punkt, dass seine Gruppe es so sieht, dass hier ein individueller Anspruch besteht und nicht per Satzung festgelegt werden könne, dass sozusagen einrichtungsbezogen komplett, auch unter Absprache, gewählt werden darf. Insofern habe man kein Problem, wenn sich in einer Einrichtung alle einig sind, dies an einem Tag zu legen und geplant ganz zu schließen. Doch könne dies nach Ansicht seiner Fraktion nicht in die Satzung geschrieben werden, weil dies aus deren Sicht gegen die rechtlichen Regelungen des Tarifrechts verstößt. Somit unterstützt seine Fraktion diesen Änderungsantrag.

Bgm Oestmann erwidert, dass man hier eine andere rechtliche Auffassung habe.

RV Lüttjohann verliest den Änderungsantrag, der da lautet wie folgt:

„Der Absatz

(3) Sofern der Träger einer Kindertagesstätte tarifvertraglich verpflichtet ist, dem pädagogischen Personal bis zu zwei Regenerationstage zu gewähren, ~~werden hierfür die Schließtage durch den Träger für eine Kindertagesstätte einheitlich festgelegt - sind diese dem Personal nach tarifrechtlichen Regelungen individuell zu gewähren.~~“

Der Rat stimmt bei 15 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich für den Änderungsantrag.

Bgm Oestmann äußert hierzu, dass die Verwaltungsführung eine andere Rechtsauffassung vertritt und daher dies der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Prüfung vorlegen werde, ob hier nach rechtlichen Gesichtspunkten abgestimmt wurde oder nicht.

RF Behr hätte sich von EStRin Nadermann eine Einschätzung gewünscht, warum sie das so sieht, wie es hier vorgetragen wurde.

EStRin Nadermann erläutert, dass dieser Punkt ausführlich in der Arbeitsgemeinschaft diskutiert worden sei. Der Vorschlag der Verwaltung sei das Ergebnis aus dieser Beratung. Hier bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, wie der Tarifvertrag anzuwenden ist. Aus Sicht der Verwaltung zeigt sich, dass eine individuelle Festlegung eines Regenerationstages im Betrieb ganz erhebliche Schwierigkeiten bringt. In der Praxis ist festzustellen, dass es äußerst schwierig ist, außerhalb der Ferienzeiten und der normalen Schließzeiten solche individuellen Regenerationstage zu gewähren. Das führt im Regelfall dazu, dass es zu Betreuungs- und Personalengpässen kommt und eventuell Gruppen schließen müssen. Dies sei für die Verwaltung ein dringender dienstlicher Belang, der Berücksichtigung finden müs-

se. Dies wurde in der Arbeitsgemeinschaft, im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss entsprechend diskutiert.

RH Emshoff glaubt, grundsätzlich sei der Rat sich einig, da in Rotenburg der Bereich Schulen und Kitas gut aufgestellt sei. Doch für ihn zeigt sich hier ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Der Arbeitskreis, der die Kitas sieht und auch beobachtet habe, habe dies relativ gut erarbeitet. Er ist der Ansicht des Bürgermeisters. Den zu untergraben, dass das rechtlich nicht in Ordnung sei, findet er als einen Affront gegenüber der Verwaltung.

RF Dembowski teilt mit, dass sie an der Arbeitsgruppe beteiligt gewesen sei. Sie habe den Grund nachvollziehen können, dass der Träger die Regenerationstage für eine bessere Planung festsetzen wolle. Jedoch ist sie aufgrund des Einwands von Herrn Klingbeil der Ansicht, dass dies nochmal zu überprüfen sei. Nach ihrer Recherche beim Haufe-Verlag sei sie daher zu einem anderen Ergebnis gekommen. Sie zitiert: *„Zur Festlegung der Lage der Regenerationstage sind die Wünsche des/r Beschäftigten zu berücksichtigen, sofern dem keine dringenden, betrieblichen Gründe entgegenstehen“*. Dies könne man nicht verallgemeinern. Sie fährt fort, dass der/die Beschäftigte die Regenerationstage gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu machen hat, und somit ganz individuell. Der Arbeitgeber entscheide über die Gewährung der Regenerationstage und teilt dies in Textform dementsprechend mit, individuell. Weiter zitiert sie: *„Im gegenseitigen Einvernehmen ist unter Berücksichtigung der aktuellen dienstlichen, betrieblichen Verhältnisse abweichend von den Sätzen 2 und 3 auch eine kurzfristige Gewährung der Regenerationstage möglich. Regenerationstage für die im laufenden Kalender keine Arbeitsbefreiung nach Abs. 1 Art. 1 erfolgt ist, verfallen.“* So ist sie der Ansicht, dass dies weiter ausgeführt werden könne. Sie wolle zum Ausdruck bringen, dass es sich hier nicht um ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung handelt, sondern um eine rechtliche Regelung, die ihre Gruppe offengelegt habe und über die diskutiert werden könne. Es werde der Verwaltung freigestellt, hier nachzulegen.

Bgm Oestmann macht darauf aufmerksam, dass hier über einen bereits beschlossenen Änderungsantrag diskutiert werde. Er betrachtet dies sachlich und werde es zur Prüfung der Kommunalaufsicht vorlegen. Er schlägt vor, in der Tagesordnung voranzuschreiten.

RH Künzle weist darauf hin, dass bisher nur über den Änderungsantrag und nicht über den Beschlussvorschlag insgesamt abgestimmt wurde. Daher stellt er den Antrag, die Debatte zu beenden und den Antrag abzustimmen.

RV Lüttjohann kommt zum Beschlussvorschlag.

Es gibt Irritationen im Rat hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise.

RV Lüttjohann fasst zusammen, dass über den Änderungsantrag beschlossen wurde, so dass nunmehr über den Beschlussvorschlag zu beschließen sei.

RV Lüttjohann verliest den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er fragt, ob es hierzu Fragen gibt.

RF Kettenburg wirft ein, einschließlich der Änderung von RH Klingbeil.

Bgm Oestmann greift ein, und erläutert, dass der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen wurde, so dass dieser Änderungsantrag mit in die Satzung einfließt und somit diese Passage in der Satzung ausgetauscht werde. Jetzt müsse über den Tagesordnungspunkt über die Satzung mit der eingefügten Änderungspassage des RH Klingbeil beraten werden.

Frau Gormanns weist darauf hin, dass über den Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen sei.

Der **Antrag zur Geschäftsordnung** wird **einstimmig** angenommen.

RV Lüttjohann kommt nunmehr zum Beschlussvorschlag inklusive des Antrags und verliest diesen.

Im Rat herrscht Unruhe.

Bgm Oestmann kommt darauf zu sprechen, dass es sein mag, dass es zum Ursprungsantrag noch Wortmeldungen gibt, über die der Rat noch nicht gesprochen habe. Dies müsse abgefragt werden, dann könne man zur Beschlussfassung kommen. Er fragt, ob sich der Antrag zur Geschäftsordnung auf die komplette Abstimmung ohne weitere Debatte bezogen habe.

RH Künzle erklärt, bezüglich des Änderungsantrags, über den abgestimmt wurde. Dann komme die nächste Debatte über den Antrag insgesamt. Hierzu habe es eine Wortmeldung gegeben, so dass er gesagt hat, Ende der Debatte, dem zugestimmt wurde.

Es herrscht Durcheinander.

RV Lüttjohann merkt an, dass man sich schon in der Abstimmung befunden habe.

RH Purrucker wirft ein, dass seine Gruppe gegen den Änderungsantrag gestimmt habe und so dem nicht zustimmen könne.

RF Kettenburg erachtet es als schade, wenn nach so langer Arbeit, das jetzt mit der Änderung durchgezogen und abgestimmt werde.

Für RH Fuchs zeigt sich, dass noch nicht alle relevanten Aspekte ausgetauscht wurden. Er sieht die Gefahr, dass hier ein Schaden angerichtet wird, der nicht in der Dimension passt, was der Rat gerade in der Satzung geändert hat. Insofern beantragt er eine Wiederaufnahme der Debatte.

Der Rat beschließt bei **27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen** die **Debatte wieder aufzunehmen**.

RV Lüttjohann erteilt Bgm Oestmann das Wort.

Bgm Oestmann schlägt vor, diese Satzung in der jetzigen Fassung zu verabschieden, mit dem Hinweis im Protokoll, der rechtlichen Überprüfung der Passage in der Satzung durch die Kommunalaufsicht.

RF Kettenburg legt dar, dass bereits über den Änderungsantrag von RH Klingbeil abgestimmt wurde. Dies bedeutet, dass dieser positiv beschieden und in der Satzung aufzunehmen ist. So sieht sie im Moment keine Möglichkeit, die Satzung in der Form, wie sie in den vorherigen Gremien beschlossen und ausgiebig diskutiert und bearbeitet wurde, abstimmen zu können.

RF Dembowski geht darauf ein, wie die Satzung durch die Mitarbeit der Träger und der Stadt in der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Ihre Gruppe wolle die Satzung nicht gefährden. Sie denkt, es stehe einem frei, ob man der Satzung nicht mehr zustimmen wolle. Doch sei dies ein schädliches Verhalten. Aus ihrer Sicht könne man der Satzung dennoch zustimmen. Nur in einer Detailsache ist es anders aufgefasst worden, in Gänze sei man für die Satzung.

RH Fuchs fasst zusammen, dass man eine komplette Satzung mit großer Vorgeschichte der Erarbeitung vorliegen habe, über die heute Abend beschlossen werden soll. Man habe eine Dessenz in einem Begegnungspunkt zu den Regenerationstagen über die beschieden wurde. Er erklärt, dass der Rat auch ein Verwaltungsgremium sei, insofern würde die Verwaltung sich selbst misstrauen, da der Rat zur Verwaltung gehört. Man sei eines der drei Entscheidungsträger. Insofern gehöre es zum Recht des Rates, Satzungen zu erlassen und dies zu beurteilen. Eine Nutzung des individuellen Rechtes für die Arbeitnehmer und Arbeitneh-

merinnen, diese Regenerationstage zu beantragen, schließe den Wunsch der Verwaltung nicht aus, dennoch in Absprache mit einzelnen Einrichtungen diese Regenerationstage gemeinschaftlich zu nehmen. Er fragt sich, wie das individuelle Urlaubsrecht gewährleistet wird, bei dem Argument, dass bei Regenerationstagen, egal an welchem Tag, aus dienstlichen Gründen nicht gewährt werden könne. Das würde bedeuten, dass es keinen Tag gibt, an dem ein Arbeitnehmer, eine Arbeitnehmerin, individuell geplant frei nehmen könne, ohne das gleich schwerwiegende dienstliche Gründe dagegensprechen. Er ist der Ansicht, dass es nicht in die Satzung reingeschrieben werden dürfe, da die Abwägung der Gewährung eines Regenerationstages die eines Urlaubs- oder Freistellungsantrages entspricht. Der Arbeitgeber habe die Möglichkeit individuell eine Zustimmung zu verweigern, wenn dienstliche Gründe dem entgegenstehen. Dies sei im Einzelfall zu prüfen.

RH Fuchs ist der Ansicht, auch bei anderer Meinung können man der Satzung trotzdem zustimmen, da der Passus mit der Kommunalaufsicht überprüft wird und auch die alte Regelung enthalten sei. Auch könne eine erneute Satzungsänderung eingebracht werden. Somit richte man mit dem Passus keinen Schaden an. Er bittet der Satzung zuzustimmen.

RH Künzle fragt, ob die Verabschiedung der Satzung verschoben werden kann.

EStRin Nadermann antwortet, dass die Satzung ab 01.01.2025 gelten soll.

RH Kruse findet es schade, da in vielen Gremien bereits darüber gesprochen wurde. Er dankt RF Dembowski für das Herausheben des Gesetzestextes, über den auch im Finanzausschuss beraten worden sei und man sich auch über den zusätzlichen Antrag klar war. Der Bürgermeister habe dargelegt, warum der Spielraum, den das Gesetz zulässt, im Rahmen dieser Satzung genutzt wurde. Er zeigt sich erstaunt, dass seiner Gruppe vorgeworfen werde, sich dazwischen zu stellen. Vielmehr erscheint es ihm als eine Hauruckaktion der anderen Seite, dem heute plötzlich zugestimmt wurde.

RH Kettenburg teilt ihre Erfahrungen bezüglich der Notbetreuungen mit dem Rat. Aufgrund des individuellen Rechtes auf Erholungstage sieht sie nicht die Notwendigkeit, dies in der Satzung festzuschreiben. Den Kita-Einrichtungen verbleibe die Möglichkeit, vereinheitlicht zu schließen. Sie weist daraufhin, dass nicht nur die Bediensteten der Kitas davon betroffen seien, sondern mehrere: Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständige.

RH Klingbeil merkt an, dass nach 2-3 Sitzungen einer AG es aus seiner Sicht eine falsche Annäherung an die Regenerationstage gewesen sei und der Rat das hier entschieden hat. Er erachtet RH Kruses Anmerkung als anmaßend.

Bgm Oestmann strebt eine Lösung an, um arbeitsfähig zu sein. Dafür bedarf es der Verabschiedung dieser Satzung. Der Änderungsantrag von RH Klingbeil beziehe sich lediglich auf § 3 Abs. 3 der Satzung. Der Rat sei sich einig, es gibt eine Rechtsgrundlage für die entsprechenden Regenerationstage. Und so lautet der Antrag der Verwaltung, den § 3 Abs. 3 zu streichen, die nachrückenden Absätze rücken somit auf. Somit könne man sich für die rechtliche Abwägung mehr Zeit nehmen.

RH Künzle stimmt dem Vorschlag zu.

RH Scheunemann erinnert an die Beratung im Finanzausschuss in dem Bürgermeister Oestmann alles genau erläutert habe.

RV Lüttjohann stellt den erneuten Änderungsantrag der Verwaltung mit dem Entfallen des § 3 Abs. 3 der Satzung zur Abstimmung.

Nach der Abstimmung verlässt RH Krampitz die Sitzung.

Geänderter Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die Änderungsfassung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rotenburg (Wümme) (Kindertagesstättenbenutzungssatzung) **mit Streichung des Absatz 3 Satz 3 der Satzung**.

TOP 11 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Kindertagesstätten der Stadt Rotenburg (Wümme) (Kindertagesstättengebührensatzung)**

VorlNr.
0656/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die Änderungsfassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Kindertagesstätten der Stadt Rotenburg (Wümme) (Kindertagesstättengebührensatzung)

TOP 12 **Anpassung der Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld)**

VorlNr.
0673/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, die Entschädigung für Wahlvorstände wie folgt anzupassen:

- | | |
|--|---------|
| 1. für Wahlvorsteher*innen und Vertretungen | 60,00 € |
| 2. für weitere Mitglieder der Wahlvorstände | 50,00 € |
| 3. für die Teilnahme an Wahlhelferschulung ein Sitzungsgeld | 10,00 € |
| 4. Mitglieder der Wahlvorstände, die in einem repräsentativen Wahlbezirk eingesetzt werden, erhalten zu 1. und 2. zusätzlich | 10,00 € |
| 5. für Mitglieder des Stadtwahlausschusses für jede Sitzung | 26,00 € |

TOP 13 **Lärmaktionsplanung, Stufe 4; Beratung und Beschluss über die Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss der Planung**

VorlNr.
0669/2021-2026

RH Künzle werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen, da er als unzureichend gesehen werde.

RH von Hoyningen-Huene merkt an, dass der Lärmaktionsplan zum vierten Mal durchgeführt worden sei. Es zeigen sich, wie in den Ausschüssen diskutiert, unerklärliche Lücken bezüglich der Straßen, die dort untersucht wurden. Dies sei daran gelegen, dass das Land die Vorgaben gemacht habe. Doch ausgerechnet die innerstädtischen Straßen, die am meisten befahren sind, der Straßenzug Glockengießerstraße/Aalter Allee und vom Aral Kreisel über Burgstraße bis Brauerstraße, sind nicht untersucht worden. Aufgrund dieser Straßen wäre eine Empfehlung gemacht worden, wie bei den anderen auch, nämlich Tempo 30 km/h vorzuschlagen. Aus seiner Fraktion werde es daher Gegenstimmen und Enthaltungen geben.

RH Westermann erachtet ebenfalls das Gutachten als nicht umfassend. Andere Bereiche wie die Ortschaften kommen nicht zum Tragen, da mindestens 8.000 Fahrzeuge gefordert sind, bevor es zu einer Untersuchung komme. In Mulmshorn, dürfe als einziger Ort auf der Strecke Rotenburg-Bremervörde mit Tempo 70 km/h gefahren werden. Dies erzeugt einen sehr hohen Lärmpegel auch bei geringerem Fahrzeuganteil. Er bedauert, dass dies dort keine Berücksichtigung gefunden habe. Daher werde er gegen diese Vorlage stimmen.

Bgm Oestmann ergänzt, dass die zuständige Landesbehörde bereits darauf hingewiesen wurde, welche Lücken vorhanden sind, damit sie das nächste Mal berücksichtigt werden. Der Bericht werde periodisch erstellt mit dem Fokus auf diese Bereiche.

Mehrheitlicher Beschluss bei 11 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Lärmaktionsplan, Stufe 4 für die Stadt Rotenburg (Wümme) gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

TOP 14 Herstellung eines Naturrasenplatzes - Verzicht auf Nachschussforderung

VorlNr.
0678/2021-2026

RV Lüttjohann erteilt RH Klammer das Wort.

RH Klammers Rede ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Darauf hält RH Hickisch eine Rede, die als Anlage 2 der Niederschrift angehängt ist.

RH Purucker dankt seinen Vorrednern für ihre Beiträge, doch müsse er einiges geraderücken. Er erinnert an die Akteneinsicht der CDU-FW und die Ungereimtheiten in der Abwicklung des Naturrasenplatzes in Verantwortung des damaligen Bürgermeisters. Die Kommunalaufsicht empfahl eine rechtliche Prüfung, die in Folge zur Beauftragung eines Rechtsgutachtens geführt hat. Dieser Auftrag wurde einstimmig im Verwaltungsausschuss beschlossen. Somit ein Zeichen, dass der gesamte Rat daran interessiert war, diese Sache nachhaltig aufzuklären. Festgestellt wurden Pflichtverletzungen des damaligen Bürgermeisters ohne Schadenersatzansprüche, jedoch ein möglicher Anspruch an die Rolf-Ludwig-Stiftung, über die heute befunden wird. Die CDU-FW stimmt für den Verzicht auf diese Forderung.

RH Purucker erinnert an die Historie bei der Entwicklung des Naturrasenplatzes und den Zeitverzögerungen die zu Mehrkosten geführt haben. Ebenso hebt er hervor, wie viel Rolf Ludwig für die Stadt Rotenburg getan habe. An dieser Leistung könne niemand rütteln, auch wenn Rolf Ludwig das eine oder andere nicht richtig gemacht habe.

RH Künzle schließt sich dem an. Er betont, dass die CDU-Fraktion den Job gemacht habe, den eigentlich die SPD-Fraktion hätte auch machen müssen. Die CDU-FW-Fraktion habe das gemacht, wofür der Rat hier ist. Sie haben dem Bürgermeister auf die Finger geschaut. Das Gutachten zeigt, dass dieser Bürgermeister den Rat zumindest in diesem Aspekt über die Jahre hinweggetäuscht habe. Das Einzige was Andreas Weber aus Sicht des Gutachtens rechtlich gerettet habe, ist die Offenlegung in letzter Sekunde im Verwaltungsausschuss und den Beschluss in diesem Punkt. Politisch rette ihn dies nicht. Von daher ist es seiner Meinung nach absolut unangemessen, dem Rat vorzuwerfen, er hätte Andreas Weber in irgendeiner Form ungerecht oder unmenschlich behandelt. Das Gegenteil sei der Fall. Die CDU und der Rat haben ihren Job gemacht und nichts anderes.

Bgm Oestmann schließt ab, dass zu der Thematik alles gesagt sei. Zum Verfahren merkt er an, dass der Rat es geschafft habe, trotz der sehr konträren Position und der verschiedenen

Einschätzungen zur Person Andreas Weber, zusammen den Gutachter beauftragt und das Ergebnis akzeptiert habe. Er drückt seine Freude darüber aus, dass der Rat es so zu Ende gebracht habe, mit Blick nach vorne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, auf die Inanspruchnahme der Rolf Ludwig Stiftung wegen einer möglichen Ersatz- oder Nachschusspflicht im Zusammenhang mit der Herstellung eines Naturrasenplatzes zu verzichten.

TOP 15 Außerplanmäßige Auszahlung 2024 für die Anschaffung eines Mähroboters für den Sportplatz Unterstedt

VorlNr.
0688/2021-2026

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000 € für die Anschaffung eines GPS-gesteuerten Mähroboters für die Sportplatzanlage in Unterstedt.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Haushalt 2024 für den Neubau einer Brunnenanlage auf der Sportplatzanlage Unterstedt (Invest.nr. 4240012306).

TOP 16 Überplanmäßige Auszahlung - Beitrag zur Kreisschulbaukasse 2024

VorlNr.
0694/2021-2026

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Entrichtung des eigenen Anteils zur Kreisschulbaukasse 2024 an den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Höhe von insgesamt 270.674,82 EUR und die hierfür erforderliche überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 120.674,82 EUR.

TOP 17 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

VorlNr.
0697/2021-2026

- vertagt -

TOP 18 Tischvorlage: Überplanmäßige Auszahlung Lieferung Astschere für den Hansa APZ 1003M

VorlNr.
0636/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 39.000€ für die Lieferung einer Astschere für den Hansa APZ 1003M.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Haushalt 2024 für Radwegeausbau, Invest.nr. 5410012320.

TOP 19	Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:	VorlNr.
---------------	---	---------

- keine Verweisung -

TOP 20	Mitteilungen und Anfragen	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

TOP 20.1	Weichelsee - Schilf	VorlNr.
-----------------	----------------------------	---------

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bänke und andere Bereiche am Weichelsee von Schilf freigeschnitten worden seien.

TOP 20.2	Verkehrssituation in der Gerberstraße am Ratsgymnasium	VorlNr.
-----------------	---	---------

Bgm Oestmann berichtet, dass zum 01.02.2025 beim Ratsgymnasium und in der Kurzen Straße zwei Stellflächen von 7:00-8:00 Uhr gesperrt werden und dort nur für ihre Kinder zur Schule bringende Eltern reserviert werde. Das Ratsgymnasium geht davon aus, dass eine Entspannung eintritt, wenn die Baumaßnahmen fertig sind.

TOP 20.3	Ratsbeschluss aus 2017: Niederschrift des Finanzausschusses	VorlNr.
-----------------	--	---------

RH Hickisch erinnert an den in 2017 gefassten Ratsbeschluss, dass Niederschriften der Fachausschüsse acht Wochen nach dem jeweiligen Ausschuss und die Niederschrift des Finanzausschusses mindestens eine Woche vor der beschließenden Ratssitzung zur Verfügung gestellt werden soll. Er bittet die Verwaltung zukünftig darauf zu achten.

TOP 20.4	Abgestellter Müll an Altglas-Containerplätzen	VorlNr.
-----------------	--	---------

RH Hickisch weist auf illegal abgestellten Müll bei der Containeranlage am Weichelsee hin. Vor allem an der Aalter Allee liege regelmäßiger Müll. Er bittet um Abschaffung der Situation.

Bgm Oestmann erwidert, dass auch auf dem Lohmarkt eine Extremsituation aufgetreten sei, bei der man mehrsprachige Schilder aufgestellt habe. Dort habe es nicht gefruchtet. Es zeigt sich, dass ein Teil der Gesellschaft Gleichgültigkeit lebt. Daher war die Stadt gezwungen, die Container dort abzubauen. Dies drohe auch für andere Bereiche, da immer mehr Containeranlagen zugemüllt werden. Er teilt mit, dass die Informationen jeweils zeitnah an den Landkreis für die Entsorgung weitergegeben werden.

TOP 20.5	Mülleimer mit Aschenbecherfunktion	VorlNr.
-----------------	---	---------

RH Klingbeil äußert die Bitte, hinter dem Stadtspeicher Mülleimer mit Aschenbecherfunktion aufzustellen.

(Anmerkung im Protokoll: entsprechende Behältnisse befinden sich nach direkter Überprüfung bereits vor Ort).

TOP 20.6 Elterntaxi - Ignorieren von Parkverbotszonen

VorlNr.

RH Fuchs fragt, ob das Ordnungsamt im Bereich der Gerberstraße tätig werden könne, gegenüber Eltern, die sich nicht an die Parkregeln halten, da es sich um ruhenden Verkehr handelt. Ein Teil der Eltern ignoriere Parkverbotszonen.

Bgm Oestmann erwidert, dass er es an das Ordnungsamt weitergeben werde, Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen. Er geht davon aus, dass es begrüßt wird. Da es sich um ruhenden Verkehr handelt, könne die Stadt handeln.

TOP 20.7 Wegemeister

VorlNr.

RH Westermann spricht seinen Dank im Namen der Ortschaft Mulmshorn an die Verwaltung für die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es sei schön auch als Wegemeister ein offenes Ohr zu finden.

TOP 20.8 Adventskarte

VorlNr.

RH Westermann habe sich über die Adventskarte aus dem Rathaus gefreut. Zum anderen fragt er, wie zeitgemäß dies ist im Verhältnis zu den Kosten, die dies verursacht. Er regt an, dies zukünftig anders zu gestalten.

Bgm Oestmann merkt an, dass in den zukünftigen Haushaltsberatungen darüber zu beraten sei, ob man 100-200 Euro spare. Ihm ist es wichtig, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

TOP 20.9 Wahlhelfer

VorlNr.

RH Kruse fragt zum Thema Wahlhelfer, ob es Fristen gibt, bis wann man werben kann, um darauf aufmerksam zu machen.

Bgm Oestmann könne dies nicht sagen.

TOP 20.10 Friedwald

VorlNr.

RH Lill fragt zum Sachstand zum Friedwald.

Bgm Oestmann erwidert, dass die Friedwald GmbH sich mit dem Landkreis, vor allem im Bereich UNB (Untere Naturschutzbehörde), austauschen müsse. Wenn dort keine Bedenken mehr bestehen, dann werde das Thema wieder aufgegriffen. Die Verwaltung warte auf Rückmeldung.

RV Lüttjohann schließt mit begleitenden Worten zu Weihnachten und guten Wünschen zum Neuen Jahr die öffentliche Sitzung um 21:45 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.